

Mensch und Recht

Nr. 96

Juni
2005

Quartalszeitschrift der Schweiz. Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) – Tel. 044 980 44 69 und von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben – Tel. 044 980 44 59
Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, CH-8127 Forch, Telefon 044 980 04 54, Fax 044 980 14 21
E-Mail: 100437.3007@compuserve.com / dignitas@dignitas.ch / Internet: www.sgemko.ch und www.dignitas.ch
Verlag: Wissen und Meinung, Postfach 10, 8127 Forch / Satz und Druck: Erni Druck + Media AG, 8722 Kalbbrunn
Auflage: 4'500 Ex. / Jahresabonnement Fr. 27.50 / Mitglieder SGEMKO und DIGNITAS gratis / ISSN 1420-1038

Die gescheiterten Europa-Referenden in Frankreich und den Niederlanden

Befindet sich Europa in der Krise?

Nachdem in Frankreich und in den Niederlanden die Bürgerinnen und Bürger mit grossen Mehrheiten den Entwurf einer Europäischen Verfassung im Rahmen der Europäischen Union (EU) vorwiegend aus innenpolitischen Überlegungen abgelehnt haben, und nachdem es den Regierungs- und Staatsschefs der Europäischen Union auf ihrem Treffen in Brüssel nicht gelungen ist, eine Einigung über die Gestaltung der Finanzen der EU zu erzielen, ist das Wort von der Krise im Umlauf, in welcher sich Europa befinde. Kurz vorher jedoch hat der Schweizer Souverän in einer denkwürdigen und stark umkämpften Abstimmung vom 5. Juni dem Beitritt der Schweiz zum sogenannten «Schengen-Abkommen» deutlich zugestimmt und damit die Weichen in Richtung einer Öffnung nach dem Europa der EU gestellt: In absehbarer Zeit wird auch die Schweizer Grenze so frei überquert werden können, wie dies beispielsweise für die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich schon heute der Fall ist: Europäische Staatsgrenzen werden nach und nach gewissermassen zu Kantonsgrenzen – eine Entwicklung, welche die Schweiz selbst nach ihrem Übergang zur Verfassung von 1848 mit der Einführung des Bundesstaates im Kleinen schon einmal erlebt hat.

Sorgfältig unterscheiden!

Man sollte allerdings beachten, dass der Begriff «Europa», verstanden als völkerrechtlicher Begriff, nicht etwa eindeutig ist. Man muss insbesondere sorgfältig unterscheiden zwischen der Europäischen Union (EU), die aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) heraus entstanden ist, und dem *Europarat*. Der EU gehören zur Zeit 25 Staaten an, nämlich Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Die EU hat ihren Sitz in Brüssel; das zu ihr gehörende Europäische Parlament tagt in Brüssel

und Strassburg, und die Gerichte der EU – das Gericht erster Instanz und der Europäische Gerichtshof – sitzen in Luxemburg.

Die Ziele der EU

Die Ziele, welche sich die EU im gegenwärtig geltenden Vertrag über die Europäische Union gesetzt hat, und der seit seinem ursprünglichen Abschluss mehrfach durch neue Verträge ergänzt worden ist, sind so definiert:

Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt durch Raum ohne Binnengrenzen

«- Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung, insbesondere durch Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen, durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und durch Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die auf längere Sicht auch eine einheitliche Währung nach Massgabe dieses Vertrags umfasst;

Gemeinsame Aussenpolitik

- die Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene, insbesondere durch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, wozu nach Massgabe des Artikels 17 auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte;

Unionsbürgerschaft

- die Stärkung des Schutzes der Rechte und Interessen der Angehörigen ihrer Mitgliedstaaten durch Einführung einer Unionsbürgerschaft;

Raum der Freiheit und Sicherheit bei freiem Personenverkehr

- die Erhaltung und Weiterentwicklung der Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem in Verbindung mit geeigneten Massnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Aussengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung

Zum Geleit

Sachzwang

Wer da etwa denkt, die Europäische Union (EU) werde wegen der ausgebrochenen doppelten Krise – einerseits das einstweilige Scheitern einer Europäischen Verfassung, andererseits die fehlende Einigung des Rats über die Gestaltung des Haushalts – möglicherweise eines nahen Tages auseinanderbrechen, dürfte sich gründlich irren.

Europa hat zwischen 1870 und 1945 dreimal schwerste Kriege erlebt, in denen sich als Hauptgegner Deutschland und Frankreich gegenüber gestanden haben.

Es war der einstige britische Kriegspräsident Winston Churchill, der am 19. September 1946 die Idee einer Art Vereinigter Staaten von Europa der akademischen Jugend Europas in der Aula der Universität in Zürich nahebrachte und ausrief: «Let Europe arise!»

1950 erkannte der französische Aussenminister Robert Schumann, dass es wichtig sei, die Grundlagen der Rüstungsindustrie in Europa zur Sicherung des Friedens aus den jeweiligen nationalen Souveränitäten herauszulösen. Schon ein Jahr später gründeten Belgien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Niederlande die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und übertrugen deren Leitung einer «Hohen Behörde». Seither herrscht in diesem Teil Europas Frieden, und die Entwicklung schreitet fort: 1957 unterzeichneten die sechs Staaten den Vertrag von Rom und gründeten damit die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Ihr Ziel war die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Bildung eines «Gemeinsamen Marktes».

1967 wurden die Organe der drei Europäischen Gemeinschaften vereinigt. Seitdem gibt es eine gemeinsame Kommission und einen gemeinsamen Ministerrat sowie das Europäische Parlament.

Inzwischen ist dieses damalige Europa der Sechs zum Europa der 25 gewachsen, ist in vielen europäischen Ländern die gemeinsame Währung des Euro eingeführt worden. Das muss erhalten bleiben.

Der so vorhandene Sachzwang wird die Überwindung der Krise letztlich unausweichlich machen. ●

fung der Kriminalität der freie Personenverkehr gewährleistet ist;

Weiterentwicklung durch Politik und Zusammenarbeit

- die volle Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands und seine Weiterentwicklung, wobei geprüft wird, inwieweit die durch diesen Vertrag eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit mit dem Ziel zu revidieren sind, die Wirksamkeit der Mechanismen und Organe der Gemeinschaft sicherzustellen.»

Die EU ist eine *supranationale* Organisation; ihre Mitgliedstaaten geben bestimmte Befugnisse, die früher von den einzelnen Staaten ausgeübt worden sind, an die übergeordnete EU ab, damit diese Bereiche zentral geregelt oder zumindest harmonisiert werden können.

Erstaunlich kleiner Stellenplan

Die Tätigkeit der EU wird mit einer erstaunlich geringen Zahl an Beamten und Angestellten bewältigt: Zählt man sämtliche Stellen der EU im Parlament, Rat, Kommission und den Gerichten zusammen, sind das weniger als 30'000 Mitarbeiter. Dabei darf nicht übersehen werden, dass etwa 1'200 dieser Mitarbeiter Übersetzer sind: die EU kennt nicht weniger als 20 Amtssprachen, in welche alle wichtigen Dokumente übersetzt werden müssen. Weitere 3'500 Mitarbeiter sind in der Forschung beschäftigt. Somit fallen für die eigentliche Verwaltung nur etwa 25'000 Personen in Betracht.

Zum Vergleich: Nur schon der kleine Schweizer Kanton Genf verzeichnete im gleichen Zeitpunkt, Ende 2003, 15'240 Bedienstete. Wer also von einem grossen bürokratischen Wasserkopf in Brüssel spricht, kennt entweder die Tatsachen nicht oder sagt nicht die Wahrheit.

Wer mehr über die EU erfahren will, kann das über deren Website <http://www.eu.int> tun.

Das Europa des Europarates

Das Europa des Europarates sieht völlig anders aus.

Der Europarat ist keine supranationale, sondern eine *zwischenstaatliche* Organisation.

Ihr gehören Albanien, Andorra, Armenien, Aserbeidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, die Schweiz, Serbien und Montenegro, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, die Türkei, die Ukraine, Ungarn und Zypern, insgesamt 46 Staaten, an.

Auch der Europarat unterhält eine vielgestaltige Website: Man erreicht sie unter <http://www.eu.int>.

Die Aufgaben und Ziele des Europarates

Aufgaben und Ziele des Europarates sind in dessen Statut wie folgt umschrieben:

«a. Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluß unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen.
b. Dieses Ziel wird mit Hilfe der Organe des Rates erstrebt durch die Prüfung von Fragen gemeinsamen Interesses, durch den Abschluß von Abkommen und durch gemeinsames Handeln auf den Gebieten der Wirtschaft, des sozialen Lebens, der Kultur, der Wissenschaft, der Rechtspflege und der Verwaltung sowie durch Schutz und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.»

Wenn immer der Europarat in einem bestimmten Sachbereich ein Abkommen vorbereitet, haben die Staaten hinterher die Möglichkeit, ihm beizutreten oder fernzubleiben.

Wichtigster Vertrag: Die Europäische Menschenrechts-Konvention

Wichtigster Vertrag des Europarates ist die Europäische Menschenrechts-Konvention (EMRK). Sie garantiert jeder Person im Machtbereich der 46 Staaten des Europarates die Einhaltung eines umfangreichen Kataloges von Menschenrechten und Grundfreiheiten. Werden diese verletzt, kann man sich dagegen nach den Normen des Vertrages zur Wehr setzen.

Ausserdem hat der Europarat bisher rund 200 internationale Abkommen erarbeitet, die in vielen Bereichen, vor allem jenen des Rechts, der Kultur und des sozialen Lebens eine Vereinheitlichung der Regeln in den 46 Staaten anstreben.

Kosten: CHF 1.10 pro Kopf und Jahr

Der Europarat tut dies alles mit einem verhältnismässig geringfügigen Budget. So zahlte die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 2004 nur 8,11 Millionen Franken an die Kosten des Europarates, also weniger als Fr. 1.10 je Einwohner!

Auswirkung auf die Qualität der Urteile des Gerichtshofes

In diesem bescheidenen Betrag ist auch der Beitrag an die Kosten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte enthalten. Angesichts der Geringfügigkeit dieser Kosten wundert man sich darüber, dass es den europäischen Regierungen nicht gelingen will, erheblich mehr Mittel zugunsten des Gerichtshofes

zur Verfügung zu stellen, damit dieser seiner wichtigen Aufgabe wieder ausreichend nachkommen kann.

Die beim Gerichtshof festzustellende Überlastung – gegen 80'000 Beschwerden sind zur Zeit hängig –, hat nicht zuletzt auch zur Folge, dass dessen Entscheidungen viel weniger sorgfältig überlegt erfolgen: Die Qualität der Urteile des Gerichtshofes hat seit ein paar Jahren stark zu wünschen übrig gelassen, und nach wie vor muss auf Urteile des Gerichtshofes unvernünftig lange gewartet werden..

Krisen sind Chancen

Zurück zur EU. Ihre Geschichte hat bisher gezeigt, dass immer dann, wenn sie in eine Krise geraten ist, sich daraus erhebliche Chancen entwickelt haben.

Die gegenwärtige Krise – das Auseinanderklaffen zwischen dem politischen Willen der Führungen der 25 EU-Staaten und der politischen Bereitschaft der jeweiligen Bevölkerung – bietet eine ganz besondere Chance: Die Politiker werden darüber nachdenken müssen, in welcher Weise sie die Vorzüge, welche die EU für alle in den 25 Staaten schafft, ihren Bürgerinnen und Bürgern vermitteln.

Von entscheidender Bedeutung wird sein, ob es dem britischen Premier *Tony Blair*, der vom 1. Juli bis 31. Dezember 2005 die Präsidentschaft des Europäischen Rates innehat, gelingen wird, die grossen Linien der grundsätzlich notwendigen Änderungen im Haushalt der EU zusammen mit den anderen Staats- und Regierungschefs festzulegen.

Das Hauptproblem: Subventionen für die Landwirtschaft

Als Hauptproblem im Mittelpunkt stehen die hohen Aufwendungen der EU für die Subventionen an die Landwirtschaften der Mitgliedsländer.

Vom Gesamtbudget des Jahres 2004 von insgesamt 115,5 Milliarden Euro wurden mehr als 42 % (fast 50 Milliarden Euro!) für die Landwirtschaft aufgewendet. Beispielsweise wird so der Zuckerpreis in der EU im Interesse der Landwirte und der Zuckerindustrie auf einem Niveau gehalten, das etwa 40 % über dem Weltmarktpreis liegt.

Dass vor allem in diesem Bereich grosse Chancen bei Veränderungen bestehen, lässt sich nicht von der Hand weisen: Subventionen zementieren oft überalterte Strukturen, entziehen dem Gemeinwesen dadurch unberechtigt erhebliche Mittel, die dann zur Lösung der für die Zukunft wesentlichen Probleme nicht mehr zur Verfügung stehen. So hat *Tony Blair* gefordert, mehr Mittel für Bildung und Forschung zur Verfügung zu stellen.

Seine Widerspenstigkeit wird zur Folge haben, dass sich das Europa der 25 letztlich neu einigen wird. Man darf gespannt sein, auf welche Weise der Mann an der Themse diese faszinierende Aufgabe lösen will. ●

Grossbritannien und Deutschland beginnen sich zu bewegen

Am 17. Mai dieses Jahres ist DIGNITAS sieben Jahre alt geworden. Innerhalb dieser sieben Jahre und bis zum 25. Juni 2005 ist DIGNITAS in über 50 Ländern auf mehr als 4'600 Mitglieder gewachsen. Mehr als 85 Prozent aller DIGNITAS-Mitglieder wohnen in nur fünf Staaten: 1'745 in Deutschland, 1'002 in der Schweiz, 635 in Grossbritannien, 333 in Frankreich und 243 in den USA.

Von den 417 Mitgliedern, welchen DIGNITAS in diesem Zeitraum in der Schweiz zu einem risiko- und schmerzfreien Suizid verholfen hat, wohnten über 90 Prozent, nämlich 376, in diesen fünf Staaten, nämlich 234 in Deutschland, 71 in der Schweiz, 33 in Grossbritannien, 28 in Frankreich und 10 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Festgehalten sei hier zudem, dass es in den mehr als sieben Jahren der Tätigkeit von DIGNITAS noch nie zu einem Strafverfahren gekommen ist.

Gesetzesvorschlag im britischen Oberhaus

Unter dem Einfluss der britischen Medien, die jeden Fall eines Briten oder einer Britin, welche zum Sterben in die Schweiz reist, möglichst sensationell vermarktet haben, hat sich das britische Oberhaus mit dem Problem der Sterbehilfe ernsthaft zu befassen begonnen.

Grundlage war eine parlamentarische Initiative von *Lord Joffe*. Das House of Lords setzte ein «Select Committee» ein, um die damit verbundenen Fragen eingehend zu studieren. Diese parlamentarische Kommission hat im Laufe ihrer Abklärungen einige Auslandsreisen, davon auch eine in die Schweiz, unternommen. Sie hat auch DIGNITAS besucht. Das ist – nota bene – bisher der einzige Besuch einer Behörde bei DIGNITAS. Schweizerische Behörden, also etwa der Regierungsrat des Kantons Zürich oder jener des Kantons Aargau oder gar die Bundesbehörden haben es bisher nicht für erforderlich gehalten, sich bei DIGNITAS direkt über die Tatsachen zu informieren. . .

Zwei dicke Bände mit Berichten

Das britische «Select Committee» hat angesichts der mittlerweile erfolgten Auflösung des Parlaments seinen ausführlichen Bericht noch rechtzeitig veröffentlicht. Die 148 Seiten können im Internet unter http://www.parliament.uk/parliamentary_committees/lords_assisted.cfm gefunden und ausgedruckt werden. In einem dazugehörigen zusätzlichen Bericht von 737 Seiten sind alle wörtlich festgehaltenen stenographischen Protokolle der Gespräche der Kommission mit insgesamt mehr als 140 (sic!) Informanten nachzulesen. So pikantes etwa auch die Ausführungen des Leitenden Zürcher Ober-

staatsanwalts Dr. Andreas Brunner, der dem Komitee aber dringend empfahl, DIGNITAS nicht zu erzählen, was er über DIGNITAS gesagt habe. . .

Das Select Committee ist zur Auffassung gelangt, die Gesetzesvorlage sei im neuen Parlament angesichts der Dringlichkeit der Problematik sofort wieder einzubringen, damit über seinen Bericht eine Debatte erfolgen könne.

Interessante Feststellungen

Das Komitee machte im übrigen in seinen Empfehlungen höchst interessante Feststellung. Wörtlich:

«Auf Grund unserer Beweisaufnahme ist es offensichtlich, dass das Verlangen nach einem begleiteten Suizid oder freiwilliger Euthanasie besonders stark bei Personen ist, welche mehr deswegen dazu entschlossen sind, weil ihr Leiden stärker von der Tatsache ihrer zum Tode führenden Krankheit als von deren Symptomen ausgeht, und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie von ihrem Wunsche, ihr Leben zu beenden, durch mehr oder bessere palliative Pflege abgebracht werden könnten. . .

Aus der Erfahrung anderer Gesetzgebungen ist uns klar geworden, dass eine enge Beziehung zwischen dem Ziel der Gesetzgebung in diesem Gebiete und der Inanspruchnahme durch tödlich Kranke besteht. Insbesondere dort, wo die Gesetzgebung sich auf begleiteten Suizid beschränkt, ist die Inanspruchnahme dramatisch geringer als dort, wo freiwillige Euthanasie (= Tötung auf Verlangen durch einen Dritten. Die Red.) ebenfalls zulässig ist. Sollte somit ein neuer Gesetzesentwurf eingebracht werden, sollte er klar zwischen begleitetem Suizid und freiwilliger Euthanasie unterscheiden und dadurch dem Hause die Gelegenheit bieten, diese beiden Vorgehensweisen unterschiedlich anzugehen.»

Beeindruckende Ernsthaftigkeit

Der Bericht des britischen Select Committee zeichnet sich durch eine ungewöhnlich beeindruckende Ernsthaftigkeit aus und bestätigt damit auch den Eindruck, den die Vertreter von DIGNITAS anlässlich des Besuches einer Delegation dieser Kommission auf der Forch von den Mitgliedern dieser Delegation gewonnen haben.

Liberaler Schweiz als Schrittmacher

Man wird den Fortgang dieser Angelegenheit in England (das Londoner Parlament ist nur für England und Wales zuständig) mit Interesse verfolgen. In anderen britischen Parlamenten, so jenem Schottlands, der Isle of Man oder der Insel Guernsey, sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Sollten sie in absehbarer Zeit zum Erfolg führen, wird einmal mehr eine schweizerische libe-

rale Lösung eines schwierigen menschlichen Problems zum Schrittmacher von Lösungen im Ausland.

Erste Schritte in Berlin

Keineswegs schon so weit ist man in der Bundesrepublik Deutschland. Immerhin sind nun erste wesentliche Schritte sichtbar geworden, indem die Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Bundestag am 13. Juni in Berlin einen durch das Büro von *Michael Kauch* hervorragend organisierten und gut besuchten Kongress unter dem Titel «Zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz» zu Fragen der Sterbehilfe durchgeführt hat.

Der Generalsekretär der DIGNITAS, Ludwig A. Minelli, hat als Referent teilgenommen und unter anderem ausgeführt:

«In Deutschland konnte man erleben, dass es ein Riesen-Geschrei um die Gesetze zur Sterbehilfe in Holland und Belgien gab. Dabei haben sich prominente Persönlichkeiten weit aus dem Fenster gelehnt und das Maul aufgerissen. Gleichzeitig aber vernachlässigen die gleichen Leute bis heute, dass von den 860'000 Menschen, die jedes Jahr in Deutschland sterben, etwa 12'000 durch Suizid sterben – 1,4 Prozent. Das sind im Tag 33, alle 44 Minuten einer. Zählt man jene hinzu, welche dazu einen gescheiterten Versuch gemacht haben, muss man nach amerikanischen Forschungsergebnissen diese 12'000 mit 50 multiplizieren. Das ergäbe 600'000 gescheiterte Selbsttötungsversuche im Jahr, alle 54 Sekunden einer!

Diese erschreckenden Zahlen haben bislang niemanden dazu gebracht, zu fragen, ob denn vielleicht der bisherige Ansatz zur Vorbeugung falsch wäre und deshalb geändert werden müsste. Im riesigen Suizidbereich sind die weltanschaulichen Lebensschützer bisher nicht aktiv geworden. Vielleicht hilft in unserer kommerzialisierten Welt aber gelegentlich ein ökonomisches Argument: Das Suizidgeschehen in Deutschland dürfte dem Gesundheitswesen Kosten von etwa 20 Milliarden Euro im Jahr verursachen. Durch wirksame Prophylaxe ergäbe sich hier ein riesiges Einsparpotential, etwa im Ausmasse immerhin eines Zwanzigstels der Gesundheitskosten.

Wer immer sich für Lebensschutz in einem einzelnen Bereich aus weltanschaulichen Gründen gegenüber Andersdenkenden stark macht, aber dieses Problem beiseite lässt, dem sage ich mit Matthäus 7, Vers 5: „Du Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge und dann magst du zusehen, dass du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehst!“»

Dass die Dinge in Deutschland langsamer vorangehen als in England, liegt daran, dass die deutsche Presse bislang eine ernsthafte Diskussion aus nackter Angst vor dem Klerus oder eigener weltanschaulicher Blockade verhindert hat. ●

Was ist denn eigentlich ein Rambo-Staat?

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich seit längerer Zeit das Privileg herausgenommen, gewisse Staaten dieser Erde als «Schurkenstaaten» zu bezeichnen.

Schurkenstaaten in amerikanischen Augen

Sie hat diese Bezeichnung ohne eingehende Definition und ohne vorherige internationale Debatte vergeben. Sie ist schliesslich an der Spitze der einzig übrig gebliebenen Supermacht; wer die Macht hat, bestimmt das Recht.

Deshalb haben sich auch nur wenige auf dieser Welt gegen die Einteilung der Staaten der Welt durch Washingtons Regierende Gedanken gemacht.

Aufgabe dieses Artikels ist es nun sich Gedanken zu einem anderen Begriff zu machen, der eigentlich geschaffen werden müsste, um das Vorgehen gewisser Staaten in dieser Welt zu charakterisieren. Es geht um den Begriff eines «Rambo-Staates».

Das Wort «Rambo» hat seinen Ursprung in der Welt des Film: «In "Rambo - First Blood" (1982) spielt Sylvester Stallone den unkaputtbaren Vietnam-Veteranen John J. Rambo, der nach "Rocky" ebenfalls zur Film-Ikone mutierte... Das Wort "Rambo" fand Einzug in den Alltagswortschatz und beschreibt ein rüdes Vorgehen. . .», kann man im Internet lesen.

Vor kurzem haben in der Schweiz Menschen, die sich um den Zustand der Welt Sorgen machen, den Versuch unternommen, Kriterien dafür aufzustellen, die erfüllt sein müssen, damit ein Staat «Rambo»-Staat genannt werden darf.

Der vorläufige Katalog nennt als mögliche Kriterien die Folgenden:

Vollstreckung der Todesstrafe

«a. Vollstreckung der Todesstrafe;

Kein internationaler Rechtsschutz

b. keine Unterstellung unter eine bestehende regionale internationale Gerichtsbarkeit für die Beurteilung der Verletzung von Menschenrechten, welche durch Pakte der Vereinten Nationen oder durch regionale Menschenrechtsübereinkommen garantiert sind;

Kein «habeas corpus» für alle

c. Freiheitsentzug gegenüber Personen, ohne ihnen eine unverzügliche und wirksame Möglichkeit zu dessen richterlicher Überprüfung einzuräumen;

Krieg führen ohne UNO-Mandat

d. Durchführung kriegerischer Massnahmen gegenüber anderen Staaten ohne vorheriges Mandat der Vereinten Nationen; davon ausgenommen ist das Recht auf Verteidigung gegenüber einem Angriff seitens von Streitkräften eines anderen Staates;

Ablehnung des Strafgerichtshofes

e. Fehlende Unterstellung der eigenen Staatsangehörigen unter den Internationalen Strafgerichtshof;

Mithilfe zum Sturz demokratisch gewählter Regierungen

f. Verantwortlichkeit für Bemühungen zum Sturz einer demokratisch legitimierten ausländischen Regierung;

Versuch weltweiter Ausdehnung des eigenen internen Rechts

g. Anmassung örtlicher gerichtlicher Zuständigkeit für privatrechtliche Streitigkeiten aus Vorgängen, die keinerlei direkten territorialen Bezug zum betreffenden Gerichtsstand aufweisen;

Weltweite elektronische Spionage

h. Verantwortlichkeit für die Durchführung weltweiter Überwachung des Telekommunikationsverkehrs unter anderem zum Zwecke der Wirtschaftsspionage; der betroffene Staat muss Gelegenheit haben, den Entlastungsbeweis zu führen;

Übertriebenes Datensammeln

i. Verantwortlichkeit für übertriebene Sammlung persönlicher Daten von Personen im internationalen Reiseverkehr; übertrieben ist die Sammlung, wenn nicht wenigstens 40 weitere Staaten Daten im selben Umfang sammeln;

Mangelhaftes Oekologiebewusstsein

j. Fehlende ausreichende Anstrengungen zur Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichts; insbesondere Abseits-

stehen in Bezug auf das Protokoll von Kyoto oder ein mindestens gleichwertiges Nachfolge-Protokoll;

Keine ausreichende Krankheitsvorsorge

k. Fehlende ausreichende obligatorische Versicherung für Folgen von Krankheit und Unfall für weniger bemittelte Personen;

Übertriebener Militäraufwand

l. Grobes Missverhältnis zwischen den Militäraufwendungen einerseits und den staatlichen Aufwendungen zur Beseitigung von Hunger und Armut in der Welt. Dieses ist anzunehmen, wenn die Militäraufwendungen mehr als 15 mal grösser sind als die Aufwendungen zur Beseitigung von Hunger und Armut in der Welt;

Fehlende Ablehnung von Atomwaffen

m. Nichtteilnahme am Atomwaffen-Sperrvertrag oder Verdacht dessen Verletzung. Dem Staat steht der Entlastungsbeweis offen.

Für die Beurteilung bestimmter dieser Kriterien gelten zusätzliche Bedingungen, nämlich:

a. Bei der Beurteilung des Vorliegens der Kriterien c, d und f werden die vergangenen zehn ganzen Kalenderjahre mit einbezogen;

b. Insoweit die aufgestellten Kriterien auf statistischen Werten beruhen, sind in erster Linie die Statistiken der Vereinten Nationen oder der OECD massgebend.»

Die Autoren dieser Liste gehen davon aus, dass ein Staat dann «Rambo»-Staat genannt werden sollte, wenn er wenigstens acht dieser insgesamt dreizehn Kriterien erfüllt.

Und der praktische Nutzen?

Denkbar wäre, gegen Angehörige von «Rambo»-Staaten stark einengende Visumbestimmungen zu erlassen, wobei die Anforderungen mindestens gleich sein müssten wie jene, die der «Rambo»-Staat seinerseits ausländischen Staatsangehörigen auferlegt.

Das Problem: die USA!

Das wäre zwar durchaus zu wünschen, denn die anständigen Staaten sollten auf die unanständigen Staaten einen erzieherischen Druck ausüben.

Allein, wer den oben wiedergegebenen Katalog analysiert, wird feststellen, dass vermutlich nur ein einziger Staat auf dieser Welt mindestens acht dieser dreizehn Kriterien erfüllen würde: Die Vereinigten Staaten von Amerika erfüllen deren weit mehr!

Nicht auszudenken, wenn Leute in der Schweiz auf die Idee kommen sollten, mittels einer Volksinitiative diese Idee zu verwirklichen. Eine Zustimmung von Volk und Ständen wäre wohl angesichts des miserablen Images, welches die USA zur Zeit nicht nur weltweit, sondern auch in der Schweiz haben, durchaus im Bereich des Denkbaren.

Aber um Gottes Willen: denkt an unsere Hotellerie und die Wirtschaft! ●